

Protokoll. Gemeindeversammlung vom Montag, 16. Juni 2025

Zeit	20.15 Uhr – 23.00 Uhr
Ort	Reformierte Kirche
Vorsitz	Dr. Christoph Hiller, Gemeindepräsident, Vorsitz
Protokoll	Didier Mayenzet, Gemeindeschreiber
Stimmenzähler	Yves Conrad Tarek El Hemdi Fabian Frey Elisabeth Kappeler-Haefeli Nicole Ruckstuhl Christine Wiesmann
Stimmberechtigte	9'184
Anwesende Stimmberechtigte	375 (4,08%)

Geschäfte

1. Arealentwicklung Bahnhof Herrliberg-Feldmeilen. Privater Gestaltungsplan «Seeterrasse»
 2. Arealentwicklung Bahnhof Herrliberg-Feldmeilen. Städtebaulicher Vertrag
 3. Arealentwicklung Bahnhof Herrliberg-Feldmeilen. Teilerschliessungsplan
 4. Anschlussvertrag mit der Gemeinde Erlenbach zwecks Übernahme von ICT-Aufgaben
 5. Jahresrechnung 2024
 6. Anfrage gemäss § 17 des kantonalen Gemeindegesetzes
-

Gemeindepräsident **Dr. Christoph Hiller, Versammlungsleiter**, eröffnet um 20.15 Uhr die Gemeindeversammlung.

Der **Versammlungsleiter** heisst die Vertreterinnen und Vertreter der Presse willkommen – die mit Stimmrecht (Karin Aeschlimann und Fiona Hodel vom Meilener Anzeiger) und die ohne Stimmrecht (Alex Nedic von der Zürichsee Zeitung). Sita Frey, Thomas Buchmüller und Gerhard Christoff, alle Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung, sitzen als Nichtstimmberechtigte im Frontbereich der Kirche, hinter dem Pressetisch. Die ebenfalls nicht stimmberechtigten Thomas Ford, ICT-Verantwortlicher der Gemeinde, und Didier Mayenzet, Gemeindeschreiber, sitzen am Rednertisch. Philippe Koller und Stefan Rüegg verantworten die Technik – beide nicht stimmberechtigt. Im Weiteren werden Samira Neuse, Andrea Smith und Michael Juon, alle Mitarbeitende der SBB, begrüsst. Die drei sitzen im Bereich der Nichtstimmberechtigten im Frontbereich der Kirche.

Vor Behandlung der offiziellen Traktanden erinnert der Versammlungsleiter mittels Schweigeminute an vier kürzlich verstorbene Persönlichkeiten, welche sich zum Wohl der Gemeinschaft engagiert haben. Es sind dies Jürg Schneider, Gemeinderat von 1990 bis 2002; Dr. Peter Kummer, Ortshistoriker während rund einem halben Jahrhundert; Martin Hegglin, ehemaliges Mitglied der RPK und aktives Mitglied der Schulpflege sowie Peter Jenny, Gemeinderat von 2002 bis 2022 und anschliessend bis zu seinem Tod unter anderem, nebst vielen anderen Mandaten,

Verwaltungsratspräsident der Infrastruktur Zürichsee AG (iNFRA) und Verwaltungsratspräsident der gemeinnützigen Wohnbau Meilen AG (Gewomag).

Der Versammlungsleiter stellt – beziehend auf § 18 GG und Art. 11 GO – fest, dass die Einberufung zur heutigen Gemeindeversammlung durch Bekanntmachung im amtlichen Publikationsorgan am 16. Mai 2025 fristgerecht erfolgt sei. Zudem sei allen Stimmberechtigten eine Kurzfassung des Beleuchtenden Berichts mit Traktandenliste zugestellt worden. Die relevanten Akten seien gesetzesgemäss bei der Gemeindeverwaltung, Präsidialabteilung, zur Einsicht aufgelegt. Das Stimmregister liege heute vor Ort auf. Stimmberechtigt seien alle Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt hätten und in der Gemeinde wohnhaft seien. Der Versammlungsleiter fragt die Anwesenden, ob sich – zusätzlich zu den bereits genannten Personen – im Versammlungssaal weitere nicht stimmberechtigte Personen befänden, worauf sich keine Person meldet. Der Versammlungsleiter weist die Stimmberechtigten auf die strafrechtlichen Bestimmungen hin. Der Versammlungsleiter macht darauf aufmerksam, dass die Gemeindeversammlung das Stimmrecht der im Saal Anwesenden stillschweigend anerkannt habe.

Auf Antrag des Versammlungsleiters werden als Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler ohne weitere Gegenvorschläge in offener Abstimmung gewählt:

- Yves Conrad, 8706 Meilen
- Tarek El Hemdi, 8706 Meilen
- Fabian Frey, 8706 Meilen
- Elisabeth Kappeler-Haefeli, 8706 Meilen
- Nicole Ruckstuhl, 8706 Meilen
- Christine Wiesmann, 8706 Meilen

Die Abschiede der Rechnungsprüfungskommission (RPK) sind am Freitag, 6. Juni 2025 fristgerecht veröffentlicht worden. Die Abschiede stimmen mit den behördlichen Anträgen überein. Auf ein Verlesen der Abschiede wird daher – gemäss ständiger Praxis – verzichtet. Zum Geschäft Nr. 4 «Anschlussvertrag mit der Gemeinde Erlenbach zwecks Übernahme von ICT-Aufgaben» hat die RPK aufgrund fehlender Finanzrelevanz keinen Abschied verfasst, befürwortet aber eine Zustimmung.

Für die Protokollführung ist der Gemeindeschreiber, Didier Mayenzet, verantwortlich.

Der **Versammlungsleiter** weist darauf hin, dass – abgesehen von ganz kurzen Voten – Wortmeldungen am Rednerpult zu erfolgen haben und dass die Voten für die Protokollierung aufgezeichnet werden. Alle Voten seien mit Würde gleich zu beachten und müssten anerkannt werden. Private Ton- und Bildaufnahmen seien nicht gestattet. Das Protokoll der Gemeindeversammlung werde nach Genehmigung auf der Website aufgeschaltet.

Der Versammlungsleiter weist darauf hin, dass beim Gemeinderat innert Frist eine offizielle Anfrage gemäss § 17 des Gemeindegesetzes eingegangen ist. Die Anfrage darf nicht vorgängig anlässlich der Informations- und Fragestunde behandelt werden, sondern muss im Rahmen des offiziellen, protokollierten Teils der Gemeindeversammlung durch den Gemeindeschreiber verlesen werden.

Die Frage des **Versammlungsleiters** nach einer Änderung der Traktandenliste bleibt ergebnislos.

Nach Erhebung des Quorums durch die Stimmenzähler teilt der **Versammlungsleiter** mit, dass in der reformierten Kirche – einschliesslich seiner Person – 375 stimmberechtigte Personen anwesend seien. Er erklärt, dass er bei offenen Abstimmungen nicht mitstimmen darf und – sofern nötig – über den Stichentscheid verfügt, was heute hoffentlich nicht nötig sei.

Arealentwicklung Bahnhof Herrliberg-Feldmeilen:

- **Geschäft 1: Privater Gestaltungsplan «Seeterrasse»**
- **Geschäft 2: Städtebaulicher Vertrag**
- **Geschäft 3: Teilerschliessungsplan.**

Nach einer ausführlichen Einleitung durch den **Versammlungsleiter** referiert **Heini Bossert**, Ressortvorsteher Hochbau, und erläutert die ersten beiden Geschäfte und übergibt für das dritte Geschäft das Wort an **Alain Chervet**, Ressortvorsteher Tiefbau. Die Anträge werden mittels einer PowerPoint Präsentation erläutert.

1. Arealentwicklung Bahnhof Herrliberg-Feldmeilen. Privater Gestaltungsplan «Seeterrasse»:

Der Gemeindeversammlung wird folgender Antrag unterbreitet:

1. Dem privaten Gestaltungsplan «Seeterrasse», bestehend aus dem Situationsplan 1:500 und den Bestimmungen, wird zugestimmt.
2. Die Zustimmung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Gemeindeversammlung Meilen sowohl dem Teilerschliessungsplan «Bahnhof Herrliberg-Feldmeilen» als auch dem städtebaulichen Vertrag zustimmt und dass die Stimmbevölkerung der Gemeinde Herrliberg einen Kostenbeitrag von 5,49 Mio. Franken beschliesst.
3. Der erläuternde Bericht gemäss Art. 47 RPV vom 14. März 2025 und der Bericht zu den Einwendungen, zur Anhörung und kantonalen Vorprüfung gemäss § 7 PBG vom 14. März 2025 zum privaten Gestaltungsplan «Seeterrasse» werden zur Kenntnis genommen.
4. Die Genehmigung durch die Baudirektion des Kantons Zürich bleibt vorbehalten.
5. Der Gemeinderat wird ermächtigt, Änderungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder von Auflagen im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.

2. Arealentwicklung Bahnhof Herrliberg-Feldmeilen. Städtebaulicher Vertrag:

Der Gemeindeversammlung wird folgender Antrag unterbreitet:

1. Dem städtebaulichen Vertrag über Landabtretung, Bereinigung und Begründung von Dienstbarkeiten und Ausgleichs- und Erschliessungsregelungen (kurz «städttebaulicher Vertrag») zwischen der Schweizerischen Bundesbahnen AG (SBB AG) und der Gemeinde Meilen wird zugestimmt.
2. Die Zustimmung zum städtebaulichen Vertrag erfolgt unter dem Vorbehalt, dass sowohl der private Gestaltungsplan «Seeterrasse» als auch der Teilerschliessungsplan «Bahnhof Herrliberg-Feldmeilen» in Rechtskraft erwachsen und die Stimmbevölkerung der Gemeinde Herrliberg einen Kostenbeitrag von 5,49 Mio. Franken beschliesst.
3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, Änderungen am städtebaulichen Vertrag mit der SBB AG zu verhandeln, sofern sie sich als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder von Auflagen im Genehmigungsverfahren beim privaten Gestaltungsplan «Seeterrasse» oder beim Teilerschliessungsplan «Bahnhof Herrliberg-Feldmeilen» als notwendig erweisen. Solche Änderungen sind öffentlich bekannt zu machen.

3. Arealentwicklung Bahnhof Herrliberg-Feldmeilen. Teilerschliessungsplan:

Der Gemeindeversammlung wird folgender Antrag unterbreitet:

1. Dem Teilerschliessungsplan «Bahnhof Herrliberg-Feldmeilen» bestehend aus Situationsplan vom 14. März 2025 und Bericht vom 14. März 2025 wird zugestimmt. Die entsprechenden Kosten für den Ausbau der Strassen, des Bushofs und der Veloinfrastruktur sowie die Umverlegung der Kanalisation am Bahnhof Herrliberg-Feldmeilen gelten mit dieser Festlegung gemäss § 92 Abs. 2 kantonales Planungs- und Baugesetz (PBG) als bewilligte Ausgaben.
2. Die Zustimmung zum Teilerschliessungsplan «Bahnhof Herrliberg-Feldmeilen» erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Gemeindeversammlung Meilen sowohl dem privaten Gestaltungsplan «Seeterrasse» als auch dem städtebaulichen Vertrag zustimmt und dass die Stimmbewölkerung der Gemeinde Herrliberg einen Kostenbeitrag von 5,49 Mio. Franken beschliesst.
3. Der Bericht zu den Einwendungen, zur Anhörung und kantonalen Vorprüfung gemäss § 7 PBG vom 14. März 2025 zum Teilerschliessungsplan «Bahnhof Herrliberg-Feldmeilen» wird zur Kenntnis genommen.
4. Die Genehmigung durch die Baudirektion des Kantons Zürich bleibt vorbehalten.
5. Der Gemeinderat wird ermächtigt, Änderungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder von Auflagen im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.

Der **Versammlungsleiter** weist daraufhin, dass alle drei Geschäfte bewusst hintereinander präsentiert worden sind und eröffnet die Diskussion.

Rolf Zach problematisiert, dass für die Gemeinde Kosten entstehen und die SBB Profit mache, weil sie Land, das nicht bebaubar ist, gegen Land tauschen, auf dem sie bauen könne. Er rechnet vor, dass die zukünftigen Einnahmen durch die Mietwohnungen deutlich das Investment der SBB übersteigen.

Der **Versammlungsleiter** stellt fest, dass Rolf Zach keinen Antrag stellt.

Simone Bösch fragt nach indirekten Kosten, die für die Gemeinde durch eine höhere Auslastung von Kindergärten, Schulen, Spitäler, etc. entstehen, was der Fall wäre, wenn 46 neue Wohnungen gebaut werden. Sie erkundigt sich nach der Dauer der Bauarbeiten, wohl 7 Jahre, und nach den Beeinträchtigungen für den Bahnverkehr in Richtung Dorfmeilen. Sie fragt des Weiteren, weshalb keine Urnenabstimmung stattfindet, da es um eine Bewilligung von Ausgaben von mehr als 3 Millionen handelt. Wenn das Vorgehen korrekt sei, würde sie gerne über die Möglichkeit eines fakultativen Referendums verfügen.

Der **Versammlungsleiter** erläutert, dass laut § 88 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes Teil- und Erschliessungspläne und Gestaltungspläne gemäss geltender Gemeindeordnung dem entsprechenden Gremium unterbreitet werden müssen, was in diesem Fall die Gemeindeversammlung sei. Es gehe nicht um einen Kredit, sondern um den Teil- und Erschliessungsplan. Die Ausgaben gelten mit Zustimmung der Gemeindeversammlung als bewilligt. Der **Versammlungsleiter** beantwortet die zweite Frage damit, dass die Bauphase nicht monatsgenau vorhergesehen werden kann, Heini Bossert jedoch von ungefähr vier Jahren gesprochen habe. Die Frage zu den indirekten Kosten, die für eine Gemeinde entstehen, wenn neue Wohnungen gebaut werden, beantwortet er mit der Aussage, dass es die Aufgabe einer Gemeinde sei, dafür zu sorgen, dass zuziehende Kinder ausgebildet werden und dies generell nicht monetär beziffert werden könne.

Benedict Ranzenhofer möchte richtig verstanden haben, dass mit Steuergeldern nur der Ausbau des öffentlichen Verkehrs und die Strasse bezahlt werden und nicht der Bau der Wohnungen.

Der **Versammlungsleiter** bestätigt dies.

Jürg Weilenmann spricht sich vehement für das Projekt aus.

Peter Keller anerkennt die Komplexität des Projekts und hätte trotzdem über den Bushof gerne separat abgestimmt. Peter Keller äussert sich dazu, dass die SBB übermässig profitieren und die Gemeinde eine Möglichkeit versäumt habe, für bezahlbaren Wohnraum zu sorgen. Er thematisiert ausserdem Fragen zur Sicherheit in Bezug auf den Personenabgang West.

Der **Versammlungsleiter** weist darauf hin, dass die Detailplanung für die Personenunterführung erst erfolge, wenn das Projekt genehmigt wurde. Er merkt ferner erneut an, dass über die drei Geschäfte zwar einzeln abgestimmt werde, sie sich jedoch gegenseitig bedingen.

Heinz Wegmann, der das Projekt mit einer kleinen Arbeitsgruppe vom Quartierverein Feldmeilen geprüft hat, spricht ein Kompliment für das Projekt in seiner Gesamtheit aus.

Roland Siegenthaler visualisiert, warum er das Projekt begrüsst, und drückt seine Freude darüber aus, dass der Zugang zum Bahnhof verbessert wird und neuer Wohnraum entsteht, der nicht zu mehr Verkehr führt.

Reiner Eichenberger findet die Projektidee bestechend, wünscht aber mehr Kontrolle der Gemeinde und verweist auf andere Projekte, die sich seiner Meinung nach anders entwickelt haben als angekündigt. Er bezieht sich hierbei auf das Wendegleis in Feldmeilen, die Tempodiskussionen in Bezug auf die Sanierungsarbeiten der Dorfstrasse und den provisorischen Bushof in Feldmeilen. Er erkundigt sich ausserdem nach dem Bezug des vorliegenden Projekts zum Doppelspurausbau, nach der Notwendigkeit eines Bahnersatzes und nach der geplanten Parkplatzsituation. Seines Erachtens sollten die neuen Wohnungen nicht günstig sein, damit deren Mieter anständig Steuern zahlen. Zudem stellt er die Rechtmässigkeit der geplanten Gebäudehöhe in Frage.

Der **Versammlungsleiter** hinterfragt die angeführten Beispiele und bedauert das darin angedeutete Misstrauen gegenüber dem Gemeinderat. Fehlende Planungsfähigkeit und fehlendes Verhandlungsgeschick bezeichnet er als unangebrachten Vorwurf, welchen er dezidiert zurückweist. Er merkt ausserdem an, dass Architektur Geschmackssache sei und dass die Höhe der Gebäude gemäss Bauordnung festgesetzt wurde. Er erklärt ferner, dass der Doppelspurausbau keinen direkten Bezug zu dem Geschäft habe und dass der notwendige Bahnersatzverkehr mit dem vorab gebauten neuen Bushof sehr viel komfortabler zu gestalten wäre.

Gemäss **Reiner Eichenberger** hat der demokratische Prozess in der Vergangenheit zu besseren Projekten geführt, trotz toller Arbeit; als Misstrauen gegenüber dem Gemeinderat möchte er sein Votum nicht verstanden haben. Er erklärt neuerlich, weshalb er die Einhaltung der Bauvorschriften in Frage gestellt hat.

Der **Versammlungsleiter** erklärt, dass die Bau- und Zonenordnung (BZO) die Regelbauweise definiert, mittels Gestaltungsplan sind Abweichungen zugelassen, wenn die Gemeindeversammlung solche bewilligt. Somit entscheidet dasselbe Organ über Abweichungen, welche auch die BZO festlegt. Der **Versammlungsleiter** teilt die Haltung, wonach die direkte Demokratie zu Verbesserungen von Geschäften führen kann.

Werner Wunderli beantragt Abbruch der Diskussion. Zudem wünscht er sich, dass Verena Bergmann-Zogg beim Antrag betreffend Genehmigung der Jahresrechnung 2024 nicht zu lange referiert.

Der **Versammlungsleiter** erklärt den Ordnungsantrag auf Abbruch der Diskussion für die Geschäfte 1 bis 3 als zulässig und verweist darauf, dass die Referenten des Gemeinderats davon nicht betroffen wären, jedoch bis auf ein Schlusswort von ihm selber sich kurz fassen würden. Im Sinne der umfassenden Meinungsbildung lasse er noch die Wortmeldung von Erich Bleiker zu, bevor er über den Ordnungsantrag abstimmen lasse.

Erich Bleiker stellt einen Rückweisungsantrag für den privaten Gestaltungsplan Seeterrasse, damit vom Güterschuppen bis zum Zentrum Feldmeilen in den Hochbauten der SBB eine Galerie, Arkade oder Überkragung vorgesehen werden kann. So könne die Gemeinde Meilen den privatwirtschaftlichen Vertrag mit den SBB Immobilien nochmals verhandeln und für die Bevölkerung eine durchgehende, sichere und generationsgerechte Verkehrs- und Fussgängerlösung realisieren.

Der **Versammlungsleiter** befindet den Rückweisungsantrag für gültig und erklärt, dass Abstimmungsverfahren diesbezüglich zu gegebener Zeit zu erläutern.

Der **Versammlungsleiter** lässt über den **Ordnungsantrag** von **Werner Wunderli** offen, durch Erheben der Hand, abstimmen. Der Ordnungsantrag auf Abbruch der Diskussion wird mit grossem Mehr (wenige Gegenstimmen) angenommen. Der Versammlungsleiter erklärt die Diskussion zu den Geschäften 1-3 somit als abgeschlossen.

Danach erklärt der **Versammlungsleiter** das Verfahren, bei dem über die drei Geschäfte je einzeln abgestimmt wird, sich die Geschäfte aber gegenseitig bedingen. Eine Zustimmung erfolge in allen drei Fällen jeweils unter dem Vorbehalt, dass auch die beiden anderen Geschäfte eine Zustimmung finden. Im Fall des Geschäfts 1 des Gestaltungsplans und im Fall des Geschäfts 3 des Teilerschliessungsplans bleibe die Genehmigung durch die kantonale Baudirektion vorbehalten. Das Geschäft 2, der städtebauliche Vertrag mit der SBB, sei von der SBB bereits beschlossen und auch schon vor dem Notar unterschrieben. Eine Zustimmung durch die Meilemer Gemeindeversammlung wäre nötig, damit der Vertrag gültig wird. Eine Zustimmung stehe allerdings unter dem Vorbehalt, dass die Stimmbevölkerung der Gemeinde Herrliberg einen Kostenanteil von 67 % am Bau des Bushofs bewilligt. Diese Abstimmung sei in Herrliberg kein Geschäft der Gemeindeversammlung, sondern der Urnenabstimmung und finde im September 2025 statt. Der **Versammlungsleiter** macht schliesslich noch darauf aufmerksam, dass mit der Zustimmung zum Geschäft 3, nämlich zum Teilausschliessungsplan, die Kosten für die entsprechende Umsetzung, wie erläutert gemäss § 92 Absatz 2 des Kantonalen Planungs- und Baugesetzes, als bewilligt gelten würden.

Der **Versammlungsleiter** beginnt dann mit der Abstimmung zum Gestaltungsplan, zu dem ein gültiger **Rückweisungsantrag** von Erich Bleiker vorliege. Er macht darauf aufmerksam, dass im Falle einer Zustimmung zur Rückweisung der Gemeinderat politisch den Auftrag bekommen würde, erneut mit der SBB in Verhandlung zu treten. Wie bereits von Heini Bossert erläutert, habe die SBB den Antrag betreffend Arkaden aber bereits geprüft und aus verschiedenen Gründen abgelehnt. Diese Gründe habe man Herrn Bleiker mitgeteilt. Wenn der Rückweisungsantrag abgelehnt würde, könnte danach über den Gestaltungsplan abgestimmt werden.

Es erfolgt die Abstimmung, und zwar offen, durch Erheben der Hand, wobei zuerst der Rückweisungsantrag von **Erich Bleiker** aufgerufen wird.

Über den **Rückweisungsantrag** von **Erich Bleiker** (mit dem Auftrag, der Gemeinderat soll den privatwirtschaftlichen Vertrag mit den SBB Immobilien nochmals verhandeln, damit für die Bevölkerung vom Güterschuppen bis zum Zentrum Feldmeilen eine Galerie, Arkade oder Überkragung vorgesehen werden kann, damit die Gemeinde Meilen für die Bevölkerung eine durchgehende, sichere und generationsgerechte Verkehrs- und Fussgängerlösung realisieren kann) wird offen, durch Erheben der Hand, wie folgt abgestimmt:

Ja	einige wenige Stimmen
Nein	deutliche Mehrheit

Der Rückweisungsantrag von Erich Bleiker wird mit klarer Mehrheit abgelehnt.

Es erfolgen die Schlussabstimmungen der drei Geschäfte, und zwar offen, durch Erheben der Hand, wobei zuerst das **Geschäft 1 betreffend «Arealentwicklung Bahnhof Herrliberg-Feldmeilen. Privater Gestaltungsplan «Seeterrasse»** aufgerufen wird. Auf das anschliessende Gegenmehr entfallen deutlich weniger Stimmen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst **grossmehrheitlich**:

1. Dem privaten Gestaltungsplan «Seeterrasse», bestehend aus dem Situationsplan 1:500 und den Bestimmungen, wird zugestimmt.
2. Die Zustimmung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Gemeindeversammlung Meilen sowohl dem Teilerschliessungsplan «Bahnhof Herrliberg-Feldmeilen» als auch dem städtebaulichen Vertrag zustimmt und dass die Stimmbevölkerung der Gemeinde Herrliberg einen Kostenbeitrag von 5,49 Mio. Franken beschliesst.
3. Der erläuternde Bericht gemäss Art. 47 RPV vom 14. März 2025 und der Bericht zu den Einwendungen, zur Anhörung und kantonalen Vorprüfung gemäss § 7 PBG vom 14. März 2025 zum privaten Gestaltungsplan «Seeterrasse» werden zur Kenntnis genommen.
4. Die Genehmigung durch die Baudirektion des Kantons Zürich bleibt vorbehalten.
5. Der Gemeinderat wird ermächtigt, Änderungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder von Auflagen im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.

Es erfolgt die nächste Schlussabstimmung, und zwar offen, durch Erheben der Hand, wobei nun zum **Geschäft 2 betreffend «Arealentwicklung Bahnhof Herrliberg-Feldmeilen. Privater Gestaltungsplan Städtebaulicher Vertrag** aufgerufen wird. Auf das anschliessende Gegenmehr entfallen deutlich weniger Stimmen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst **grossmehrheitlich**:

1. Dem städtebaulichen Vertrag über Landabtretung, Bereinigung und Begründung von Dienstbarkeiten und Ausgleichs- und Erschliessungsregelungen (kurz «städttebaulicher Vertrag») zwischen der Schweizerischen Bundesbahnen AG (SBB AG) und der Gemeinde Meilen wird zugestimmt.
2. Die Zustimmung zum städtebaulichen Vertrag erfolgt unter dem Vorbehalt, dass sowohl der private Gestaltungsplan «Seeterrasse» als auch der Teilerschliessungsplan «Bahnhof Herrliberg-Feldmeilen» in Rechtskraft erwachsen und die Stimmbevölkerung der Gemeinde Herrliberg einen Kostenbeitrag von 5,49 Mio. Franken beschliesst.
3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, Änderungen am städtebaulichen Vertrag mit der SBB AG zu verhandeln, sofern sie sich als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder von Auflagen im Genehmigungsverfahren beim privaten Gestaltungsplan «Seeterrasse» oder beim Teilerschliessungsplan «Bahnhof Herrliberg-Feldmeilen» als notwendig erweisen. Solche Änderungen sind öffentlich bekannt zu machen.

Es erfolgt die nächste Schlussabstimmung, und zwar offen, durch Erheben der Hand, wobei nun zum **Geschäft 3 betreffend «Arealentwicklung Bahnhof Herrliberg-Feldmeilen. Privater Gestaltungsplan Teilerschliessungsplan** aufgerufen wird. Auf das anschliessende Gegenmehr entfallen deutlich weniger Stimmen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst **grossmehrheitlich**:

1. Dem Teilerschliessungsplan «Bahnhof Herrliberg-Feldmeilen» bestehend aus Situationsplan vom 14. März 2025 und Bericht vom 14. März 2025 wird zugestimmt. Die entsprechenden Kosten für den Ausbau der Strassen, des Bushofs und der Veloinfrastruktur sowie die Umverlegung der Kanalisation am Bahnhof Herrliberg-Feldmeilen gelten mit dieser Festlegung gemäss § 92 Abs. 2 kantonales Planungs- und Baugesetz (PBG) als bewilligte Ausgaben.
2. Die Zustimmung zum Teilerschliessungsplan «Bahnhof Herrliberg-Feldmeilen» erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Gemeindeversammlung Meilen sowohl dem privaten Gestaltungsplan «Seeterrasse» als auch dem städtebaulichen Vertrag zustimmt und dass die Stimmbürger der Gemeinde Herrliberg einen Kostenbeitrag von 5,49 Mio. Franken beschliesst.
3. Der Bericht zu den Einwendungen, zur Anhörung und kantonalen Vorprüfung gemäss § 7 PBG vom 14. März 2025 zum Teilerschliessungsplan «Bahnhof Herrliberg-Feldmeilen» wird zur Kenntnis genommen.
4. Die Genehmigung durch die Baudirektion des Kantons Zürich bleibt vorbehalten.
5. Der Gemeinderat wird ermächtigt, Änderungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder von Auflagen im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.

Referentin: Bergmann-Zogg Verena

Reg. Nr. 9.7.1

Nr. 4

Anschlussvertrag mit der Gemeinde Erlenbach zwecks Übernahme von ICT-Aufgaben.

Der Gemeindeversammlung wird folgender Antrag unterbreitet:

1. Der Anschlussvertrag betreffend die Übernahme von ICT-Aufgaben und Betreuung der ICT-Umgebung der Gemeinde Erlenbach durch die Gemeinde Meilen wird genehmigt, unter der Bedingung der Zustimmung zum Anschlussvertrag durch die Gemeindeversammlung Erlenbach vom 16. Juni 2025.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Christoph Hiller, Gemeindepräsident, referiert und erläutert den Antrag mittels einer Power-Point-Präsentation.

Der **Versammlungsleiter** eröffnet die Diskussion.

Stefan Wirth macht bekannt, dass die Gemeinde Meilen das Projekt grossmehrheitlich unterstützt, aber eine Minderheit die ICT nicht als Kernaufgaben beurteilt. Er erkundigt sich nach Outsourcing-Optionen.

Der **Versammlungsleiter** hebt die Bedeutung der ICT hervor, die in der Hand der Gemeinde Meilen bleiben soll.

Daniela Huber von der SVP/BGB Meilen spricht sich für das Geschäft aus, da Datenschutz ein wichtiges Thema sei und die Synergieeffekte überwiegen.

Aus der Versammlung wird das Wort nicht weiter verlangt. Es erfolgt die Abstimmung, und zwar offen, durch Erheben der Hand.

Die Gemeindeversammlung beschliesst **mit grossem Mehr:**

1. Der Anschlussvertrag betreffend die Übernahme von ICT-Aufgaben und Betreuung der ICT-Umgebung der Gemeinde Erlenbach durch die Gemeinde Meilen wird genehmigt, unter der Bedingung der Zustimmung zum Anschlussvertrag durch die Gemeindeversammlung Erlenbach vom 16. Juni 2025.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Referentin: Bergmann-Zogg Verena

Reg. Nr. 9.1.6

Nr. 5

Jahresrechnung 2024

Der Gemeindeversammlung wird folgender Antrag unterbreitet:

Die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2024 der Politischen Gemeinde werden genehmigt.

Der **Versammlungsleiter** weist darauf hin, dass die Verantwortlichen mit sehr viel Disziplin auf der Kostenseite unter dem Budget bleiben konnte und auf der Einnahmeseite höhere Erträge aus Grundstückgewinnsteuern standen, weshalb ein deutlich besserer Abschluss erzielt werden konnte als budgetiert.

Verena Bergmann-Zogg, Ressortvorsteherin Finanzen, referiert und erläutert den Antrag mittels einer Power-Point-Präsentation.

Der **Versammlungsleiter** eröffnet die Diskussion, aber es wird kein Wort verlangt. Es erfolgt die Schlussabstimmung, und zwar offen, durch Erheben der Hand.

Die Gemeindeversammlung beschliesst **einstimmig:**

Die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2024 der Politischen Gemeinde werden genehmigt.

Referent: Dr. Hiller Christoph

Reg. Nr. 0.3.2

Nr. 6

Anfrage gemäss § 17 des kantonalen Gemeindegesetzes

Rolf Zach hat mit Schreiben vom 28. Mai 2025, eine Anfrage nach § 17 des kantonalen Gemeindegesetzes gestellt. Die Anfrage umfasst Fragen betreffend KIBAG.

Der **Versammlungsleiter** erläutert den § 17 des kantonalen Gemeindegesetzes. Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand. Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich. In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Der **Gemeindeschreiber** hat das Schreiben mit den Antworten am Freitag, 13. Juni 2025, persönlich dem Fragesteller zugestellt.

Rolf Zach bittet – aufgrund der späten Stunde – darum, die Fragen bei der nächsten Gemeindeversammlung zu behandeln. Dem Antrag wird stattgegeben.

Der **Versammlungsleiter** weist darauf hin, dass das Geschäft der politischen Gemeinde behandelt und die Versammlung für diesen Teil beendet sei. In diesem Zusammenhang fragt er die Anwesenden, ob jemand Einwände gegen die Versammlungsführung erhebe.

Kein Anwesender meldet sich zu Wort, worauf der Versammlungsleiter erklärt, damit sei das Recht auf einen Rekurs in Bezug auf die Versammlungsführung verwirkt. Im Übrigen kann innerhalb von 30 Tagen ab der Publikation, gemäss §§ 19 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz, schriftlich Rekurs erhoben werden.

Gemeindepräsident Dr. Christoph Hiller bedankt sich im Namen des Gemeinderats bei allen anwesenden Stimmberechtigten für ihre aktive Mitgestaltung.

Schluss der Versammlung: Montag, 16. Juni 2025, 23.00 Uhr

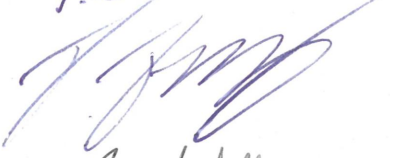
Gemeinderat Meilen


Dr. Christoph Hiller, Gemeindepräsident


Didier Mayenzet, Gemeindeschreiber

Die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler




N. Ruchelli

G. Wiermann